

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1968-01-20

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

20. Januar 1968

Liebe Stefanie H.,-

wie schade, dass ich Ihren Anruf verpassen musste,-
aber Sie hatten ja einen vormittäglichen angekündigt.

Obwohl Sie nun schon mit Herrn Dr. Sieger beraten haben, möchte ich Sie bitten, vorläufig von Dr. Sieger keinen Brief an Herrn Abich schicken zu lassen. Ein solches Schreiben könnte die Situation im Augenblick nur verschärfen. Schliesslich hat auch Abich zunächst nur persönlich und quasi vorsorglich sich an S. Fischer gewendet, und überdies "läuft" hauptsächlich eine rein privat-persönliche Korrespondenz zwischen Abich und mir. Letzterer, wie ja mündlich bereits angedeutet, wünscht offenbar, mich in ganz anderen Zusammenhängen unter Druck zu setzen, und jedenfalls kann ich vorläufig hoffen, allein mit ihm fertig zu werden.

Zu Ihrer genaueren Information zitiere ich drei einschlägige Abschnitten aus Abichs letztem Brief an mich:

(6. Januar 1968)"... Gegen die Aufführung der Lesebühne werde ich nichts unternehmen; das würde die Situation nur unangenehm verschärfen. Allerdings wird meine Firma an die Adresse, an die Sie uns verwiesen haben, nämlich an den S. Fischer-Verlag, die Nachricht schicken, dass Filmaufbau wegen Kollision mit ihren Filmrechten alle Rechtsvorbehalte und Schadenersatzansprüche anmeldet.

In der Zwischenzeit wird hoffentlich Herr Dr. Kirch ... Gelegenheit zu einem direkten Gespräch mit Ihnen haben, das, so wünsche ich, atmosphärisch wie de facto zur Klärung weiterer Zusammenarbeit führt.

Danach werde ich mir erlauben, für alle etwa noch offengebliebenen Fragen zwischen Thomas Manns Erben und meiner Gesellschaft eine Lösung vorzuschlagen... Seien Sie überzeugt, dass mir nichts lieber wäre, als hernach auch den vorgesehenen Einspruch bei S. Fischer wieder zurückziehen zu können..."

Sie sehen also, - "nichts wäre ihm lieber". Natürlich läuft das auf Erpressung hinaus, aber die Welt ist schlecht.

Zu Ihrer weiteren Information: Zweifellos habe ich, auf Grund eines Missverständnisses, den Vertrag - dem Buchstaben nach - verletzt. Der fragliche Vertragspunkt (IV, 3) lautet, wie folgt:

80. I. 88
Herrn Fischer

"Das Recht einer eigenen Televisionsherstellung, insbesondere auch einer Life-Produktion, aufgrund des Romans "Der Zauberberg" oder einer Bearbeitung dieses Werkes, und das Recht der Verbreitung einer solchen Produktion im Wege der Television mit oder ohne Draht oder durch einanderes derzeit bekanntes oder in Zukunft bekanntwerdendes Verfahren werden ausdrücklich nicht mit übertragen. Die Mannschen Erben verpflichten sich jedoch, diese Rechte im In- und Ausland während der Erstauswertungszeit und im Falle der Ausübung der ihr gemäss Ziffer III, 2 eingeräumten Rechte auch für die dann massgebende Vertragsdauer nur mit Zustimmung von Filmaufbau auszuüben. Filmaufbau wird für diese Dauer ein Verkaufsrecht auf den Erwerb aller für die Herstellung einer besonderen Fernsehfassung in Betracht kommenden Rechte eingeräumt."

See what I mean ?

80. I. 88
Herrn Fischer

Aber all dies - quae supra diximus - dient nur zu Ihrer Information. Meine Bitte geht dahin, dass Sie Abichs Brief an S. Fischer möglichst umgehend beantworten, wie etwa folgt:

Sie haben von seinem Schreiben Kenntnis genommen und bedauern lebhaft, dass aufgrund eines brieflichen Missverständnisses zwischen Ihnen und mir eine Situation entstanden ist, in der Herr Abich eine Verletzung unseres Filmvertrages erblickt. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, es werde - bei den langjährigen geschäftlichen und persönlichen Beziehungen zwischen Herrn Abich und der Erbgemeinschaft - gelingen, die Lage zu bereinigen. Fest stehe ja jedenfalls, dass weder auf Seiten des Verlages noch auf Seiten der Erbgemeinschaft der geringste dolus vorgelegen habe. Denn tatsächlich hätte ich glauben müssen, es habe sich um Funksendungen gehandelt.

Dieses letzte Sätzchen, falls es Ihnen nicht behagt, könnte auch wegfallen. Denn Ihrerseits meinten Sie natürlich, ich wüsste, dass Schnabel vom Funk NDR hinübergewechselt habe zum Fernsehen SFB. De facto wusste ich dies nicht.

Genug und übergenug für heute. Dies Ganze ist äusserst leidig, und wussten Sie, wieviele Schädigungen Herr Abich ganz persönlich dem Filmprojekt im Laufe der Jahre schon zugefügt hat, Sie teilten meine Wut. Doch was kann ich machen!?

Immer herzlichst Ihre

PS. Rechtlich habe ich mich bisher auf den Standpunkt gestellt, Fernseh-Lesungen seien im Vertrag nicht vorgesehen und ergo im Zweifelsfalle erlaubt. Fraglich allerdings, ob ich à la longue damit durchkäme.